

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0273/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.07.2010	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Delfin 4 und Ergebnisse Sprachstandsfeststellung 2009**

#### **Inhalt der Mitteilung**

##### **1. Was ist Delfin 4?**

Delfin 4 ist ein zweistufiges Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung. Das Verfahren wurde an der Universität Dortmund unter Leitung von Frau Prof. Fried entwickelt.

Der Test „Besuch im Zoo (BiZ)“, 1. Stufe, liefert die Grundlage für die Entscheidung, ob für ein Kind die Sprachstandsfeststellung nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz abgeschlossen ist, oder ob das Kind ab Juni des jeweiligen Jahres mit dem vertiefenden Einzeltest Stufe 2 „Besuch im Pfiffikus-Haus“ erneut getestet wird um festzustellen, ob die Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht.

Die 1. Stufe von Delfin 4 „Besuch im Zoo“, das Grobscreening (oder auch Grobsiebverfahren genannt), ist ein Gruppenverfahren, das gleichzeitig mit vier Kindern durchgeführt wird und ca. 25 Minuten dauern soll. Überwiegend findet die 1. Stufe in der Kindertagesstätte gemeinsam mit einer Fachkraft der Kindertageseinrichtung und einer Lehrkraft statt. Eltern können aus datenschutzrechtlichen und fachlichen Gründen grundsätzlich an einem Gruppentest der Stufe 1 nicht teilnehmen. Im Mittelpunkt von Delfin 4 Stufe 1 stehen Sätze nachsprechen, Kunstwörter nachsprechen, Handlungsweisungen ausführen und Bildererzählung.

Bei der Auswertung von „Besuch im Zoo“ sind drei Fallkonstellationen – je nach Ergebnis – möglich:

- Das Kind benötigt keine zusätzliche pädagogische Sprachförderung („grün“). Die Sprachstandsfeststellung ist beendet.
- Das Testergebnis lässt noch keine Aussage über die Notwendigkeit einer zusätzlichen pädagogischen Sprachförderung zu („gelb“). Das Kind wird zu einem späteren Zeitpunkt mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ erneut getestet.
- Das Testergebnis legt eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung nahe („rot“). Wird diese Einschätzung von den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung geteilt, so wird die Notwendigkeit dieser Förderung als Testergebnis bescheinigt. Die Sprachstandsfeststellung ist beendet. (Allerdings haben die Eltern das Recht, ihr Kind dennoch zum Test mit „Besuch im Pfiffikus-Haus“ anzumelden.)

Die 2. Stufe von Delfin 4 „Das Pfiffikus Haus“ findet in den Grundschulen als Einzeltest statt, durchgeführt wird sie von Lehrkräften und soll 20 bis 25 Minuten pro Kind dauern. Im „Pfiffikus-Haus“ warten ähnliche Aufgaben wie beim Zoospiel: Das Kind geht durch das Haus, öffnet Fenster und findet dort Aufgaben vor. Im Mittelpunkt stehen laut Frau Prof. Fried Wortschatz, Satzbildung, Grammatik und Erzählfähigkeit. Bei diesem Test können auf Wunsch die Eltern anwesend sein.

## **2. Fördergelder für Sprachförderung**

Gemäß § 21 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhält das Jugendamt für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz einer zusätzlichen Sprachförderung bedarf, vom Land einen Zuschuss in Höhe von 340,00 Euro pro Kindergartenjahr bis zum Schuleintritt des Kindes. Das Geld wird maximal für zwei Jahre gezahlt. In dem Kindergartenjahr 2009-10 konnte darüber hinaus für folgende Kinder eine zusätzliche freiwillige Förderung von 50,- Euro beim Land beantragt werden:

- 1) für Kinder in einer Kindertagesstätte, wenn für weniger als neun aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz besteht.
- 2) für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, aber Sprachförderbedarf nach § 36 Absatz 2 Schulgesetz haben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2009/10 wurden von 35 Kindertagesstätten für 140 Kinder mit Sprachförderbedarf, die in 2009 getestet wurden (Stand 10.05.2010) und für weitere 84 Kinder aus 2008/09 jeweils 340 Euro beim Landesjugendamt beantragt. Es können für zwei Jahre vor der Schule Gelder beantragt werden. Zusätzlich wurden für 58 Kinder jeweils 50,00 Euro beantragt. Für ein Kind, das keine Kindertagesstätte besucht, wurde die freiwillige Förderung durch das Jugendamt direkt beantragt. Voraussetzung für den Erhalt der Zuschüsse ist, dass das Jugendamt die Zuschüsse an die Träger der Einrichtungen, in denen die Sprachförderkinder betreut werden, weiter reicht.

Für das Kindergartenjahr 2006/07 wurden für 136 Kinder, für 2007/08 für 175 Kinder und für 2008/09 für 169 Kinder Fördergelder beantragt.

## **3. Wie wird die Sprachförderung in den Kindertagesstätten umgesetzt?**

Die Sprachförderung wird in unterschiedlicher Form in den Kindertagesstätten umgesetzt. Dies kann durch eine externe Kraft oder durch eine in der Einrichtung dafür zusätzlich geschulte Kraft geschehen. Die Sprachförderung geschieht:

- im Gruppenraum oder
- in Extraräumen mit einzelnen Kindern oder
- in Kleingruppen.

Für den Bereich Sprachförderung gibt es zahlreiche päd. Materialien wie spezielle Gesellschaftsspiele, Reime und Verse, Bewegungs- und Singspiele, Bilderbücher, Sprachförderprogramme, Begegnungen in der Natur (z. B. Waldtage). Außerdem wird in den Einrichtungen durch die Gestaltung von Räumen, dem Einsatz von Materialien und auf der Grundlage des jeweiligen päd. Konzeptes Einfluss auf die Sprachentwicklung genommen. In welchem Umfang zusätzliche Sprachförderung angeboten werden kann, hängt von der Anzahl der zu fördernden Kinder und der damit verbundenen Höhe der Fördergelder ab.

#### 4. Daten zur Sprachstandserhebung Stand 31.12.2009

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 1.112 Kinder im Rahmen von Delfin 4 in Bergisch Gladbach getestet. Diese Kinder waren im Zeitraum zwischen dem 02.09.2004 und dem 01.10.2005 geboren. Von den 1.112 Kindern haben 157 Kinder Sprachförderbedarf. Das entspricht einem Anteil von 14,1 %. Der Landesdurchschnitt liegt bei 24 %.

Jahr	Kinder insgesamt	Sprachförderbedarf abgeschlossene Verfahren	Bußgeld festgesetzt ohne Test	Vermittlung durch das Jugendamt	Offene Verfahren	Bußgeldverfahren nach Test	Hausbesuche durch das Jugendamt
2006/07	1.142	136	3	3	Keine	0	keine
2007/08	979	175	1	5	Keine	0	keine
2008/09	1.026	169	0	7	Keine	0	keine
2009/10	1.112	157	0 *	7	Keine	0	2 Fälle

\* Drei Bußgeldverfahren wurden eingeleitet. Im Rahmen einer Anhörung wurde festgestellt, dass sich die Kinder im Ausland befinden und daher wurde das Bußgeldverfahren eingestellt.

Bei den zwei Fällen handelt es sich um Kinder, bei denen durch weitere Recherche des Jugendamtes und des Ordnungsamtes ermittelt wurde, dass sich ein Kind für 1 ½ Jahre im Ausland befindet und das andere Kind ins Ausland verzogen ist, hier aber noch gemeldet war (zwei von den drei Bußgeldverfahren). Bei dem dritten Bußgeldverfahren konnte durch das Jugendamt und das Schulamt geklärt werden, dass sich das Kind nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig im Ausland aufhält.

#### 5. Beteiligung des Jugendamtes an der Sprachstandserhebung / -förderung

Das Jugendamt vermittelte in Kindertagesstätten bzw. in externe Sprachförderung im Kindergartenjahr 2006/07 drei Kinder, in 2007-08 fünf Kinder, in 2008/09 sieben Kinder und in 2009/10 ebenfalls 7 Kinder.

Der Vermittlungsaufwand zu der externen Sprachförderung oder in eine Kindertagesstätte ist sehr hoch, da die Eltern einen hohen Beratungsbedarf haben bezüglich der Bedeutung des Besuchs einer Kindertagesstätte oder der Sprachförderung und insbesondere des regelmäßigen Besuchs dieser Einrichtung. Dies geschieht in engem telefonischem oder persönlichem Kon-

takt zwischen Jugendamt, Eltern und der entsprechenden Einrichtung. Hinzu kamen in diesem Jahr die oben genannten Erkundungen und versuchten Hausbesuche bei Familien mit Kindern, die noch nicht getestet wurden, um sie einer Sprachstandsfeststellung zuzuführen.

## **6. Offene Frage**

Im Rahmen der Beratung von Eltern, deren Kinder eine externe Sprachförderung wahrnehmen wollten (also keinen Kindergartenplatz vermittelt haben wollten) oder die nur in eine entfernter liegende Kindertagesstätte vermittelt werden konnten, kam die Problematik der Fahrkosten auf. Mitunter sind Eltern nicht in der Lage, diese Kosten aufzubringen. Sollten diese Fälle in Zukunft häufiger auftreten, muss die Finanzierung dieser Aufgabe geprüft werden. Je nach Entfernung fallen monatlich pro Familie ca. 35 Euro an. Bisher wurden diese Kosten durch den Bußgeldfonds finanziert.